

Wenn dem Wind die Puste ausgeht

BI Königsberger Gegenwind empört: RP hat falsche Angabe erst jetzt korrigiert

Biebertal (pm). Trotz zahlreicher Hinweise in persönlichen Gesprächen mit den Planungsbeauftragten des Regierungspräsidiums und eingereichter schriftlicher Stellungnahmen habe es ein ganzes Jahr gedauert, bis die falsche Angabe »sehr hohe Windhöflichkeit« in der Gebietsbeschreibung des Vorranggebietes (VRG) 4104 korrigiert worden sei, schreibt die Bürgerinitiative Königsberger Gegenwind in einer Pressemitteilung.

Erst als auf der Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt, ländlichen Raum und Infrastruktur am 13. Oktober im Gießener Rathaus die von Wettenbergs Ehrenbürgermeister Gerhard Schmidt eingereichten kritischen Fragen zu dem VRG 4104 in Königsberg beantwortet worden seien, hätten die Planungsbeauftragten den Fehler, der sogar von den eigenen Arbeitskarten des Dezernats ablesbar gewesen sei, endlich eingestanden. Eine hohe Windhöflichkeit sei erst ab einer Windgeschwindigkeit von 6,25 m/s in 140 m Höhe gegeben. Im VRG 4104 liege man dagegen an der untersten zulässigen Grenze mit nur 5,75 m/s. Wären die Daten des nahe gelegenen Windparks Hohenahr und die Angaben zu direkt angrenzenden Flächen in die Betrachtung einbezogen worden, was nicht geschehen sei, würde man sogar zu dem Schluss kommen, dass die Windgeschwindigkeit noch unter dem zulässigen Grenzwert liege. Die falsche Angabe zur Windhöflichkeit sei sehr bedeutend, weil sie als Haupterkennungskriterium die Gesamtbewertung des Gebietes stark beeinflusse. Für die Zuhörer im Gießener Rathaus sei unbeantwortet geblieben, warum die überfällige Korrektur der falschen Angabe nicht bereits nach der zweiten Offenlage vorgenommen worden sei.

Schlüssige Antwort vermisst

Auch die Frage, warum das Restriktionskriterium, das einen Abstand von drei Kilometern zwischen zwei oder mehr Vorranggebieten fordere, in der Betrachtung der drei Gebiete um Königsberg nicht zur Anwendung gekommen sei, sei nicht schlüssig beantwortet worden. Es sei zwar endlich eingestanden worden, dass der Abstand deutlich unter drei Kilometern liege, aber die Begründung für die Nichtanwendung dieses Kriteriums sei weiterhin konstruiert erschienen. Frau Bröcker, Mitarbeiterin des Regierungspräsidiums, habe hier verschiedene Aspekte vermischt. Sie habe davon gesprochen, dass trotz des unterschrittenen Abstands zwischen den drei Vorranggebieten die Umzingelung Königsbergs, wenn auch nur knapp, unter den zulässigen 120 Grad liege. Doch sei diese Aussage nicht die Antwort auf die Frage gewesen, denn die Einhaltung des Drei-Kilometer-Abstands solle zwar ebenso dem Überlastungsschutz dienen, sei aber, neben der Umfassung einer Ortslage, auch zu prüfen.

Sehr bedeutend sei die Abstandseinhaltung nicht nur für die Menschen des betroffenen Gebietes, sondern auch für ziehende und rastende Vögel, denen man damit wenigstens einen Korridor erhalten sollte. Auch das Argument, dass der Windpark Hohenahr nur von dem westlichen Ortsrand aus sichtbar sei, hätte nicht überzeugt. Denn auch wenn man den Windpark Hohenahr nicht in die Betrachtung einbeziehe, bleibe immer noch der deutlich unterschrittene Abstand zwischen den Vorranggebieten 2138 (Lahnau) und 4104 auf Königsberger Gemarkung. Vertretbar sei ein Abstand von weniger als drei Kilometern nach dem Umweltbericht 2015 nur, wenn keine anderen gewichtigen Restriktionskriterien betroffen seien und die Flächen sich besonders gut für eine Windenergienutzung eignen, etwa wegen hoher Windhöflichkeit oder besonders großen Siedlungsabständen. Nichts davon treffe für die beiden genannten Gebiete zu. Es werde nur der minimal zulässige Siedlungsabstand eingehalten, die Windhöflichkeit sei gering und



An passender Stelle hat die Bürgerinitiative ein Protestschild aufgestellt.

(Foto: pm)

weitere gewichtige Restriktionskriterien wie ein hoher Laubwaldanteil und ein hoher Artenschutzkonflikt (hohe Rotmilandichte und Schwarzstorchvorkommen) seien gegeben. Dass der Widerstand im ländlichen Raum gegen die Errichtung von Windindustrieanlagen massiv steige, sei bei dieser willkürlichen und nicht nachvollziehbaren Umgehung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes nicht erstaunlich.

Geringe Windhöflichkeit, geringer Abstand zwischen den Vorranggebieten, geringer Siedlungsabstand – aber die Belastung für die Bevölkerung und die Natur werde bei Errichtung zwei weiterer Windparks um Kö-

nigsberg alles andere als gering sein, meint die Bürgerinitiative zusammenfassend. Für die Bevölkerung Königsbergs, aber auch für die gesamte Gemeinde Biebertal sei die Entscheidung der Ausweisung des Vorranggebietes 4104 aus diesem Grund von großer Tragweite. Die Ortsvorsteherin von Königsberg, Marie-Luise Sonneborn (FW), die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Elke Lepper (FW), der Fraktionsvorsitzende der Biebertaler CDU, Thorsten Cramer, und weitere Gemeindevertreter, jedoch ausschließlich aus den Reihen der Freien Wähler und der CDU, hätten daher die öffentliche Sitzung im Gießener Rathaus besucht.

Kommentar



Es geht um Menschen

Burkhard Bräuning zum Windpark Königsberg

Das Beispiel Königsberg zeigt es deutlich: Die Ausweisung von Vorranggebieten und auch das konkrete Genehmigungsverfahren für Windräder im Zuge der Energiewende sind nicht nur – zumindest teilweise – der Beliebbarkeit anheim gestellt. Nein, die Gegner von Windkraftanlagen müssen auch noch hilflos mit ansehen, wie sich die Oberste Planungsbehörde, in Hessen ist es das Regierungspräsidium, die Dinge schönredet, wie sie hart bleibt, wenn eigentlich nachgeben angeraten wäre. Das Helfholz in Königsberg ist alles andere als ein idealer Standort für Windräder. In dem Biebertaler Ortsteil ist (fast) nichts so, wie es sein sollte, um mit gutem Gewissen ein Vorranggebiet auszuweisen. Zuletzt musste die Windhöflichkeit – und das hatte die Bürgerinitiative Gegenwind immer vehement gefordert – drastisch nach unten korrigiert werden. 5,75 m/s wird zwar gerade noch so als wirtschaftlich eingestuft. Aber was heißt das eigentlich? Dass man mithilfe der von Jahr zu Jahr steigenden EEG-Umlage doch noch seinen Schnitt macht? Aber ist das denn überhaupt wirklich so? Im Vogelsberg wird man sehen, ob die Betreiber nun, nachdem die 200 Meter hohen Giganten schon länger in Betrieb genommen wurden, tatsächlich schwarze Zahlen schreiben. Mit der Offenlegung der Bilanzen hinkt man dort jedenfalls weit hinterher. Warum auch immer.

Es ist aber nicht nur die Windhöflichkeit. Es ist

in Königsberg nichts so, wie man es von einem echten Vorranggebiet erwarten könnte. Kein Wunder, dass die zuständige Sachbearbeiterin beim RP bei der Sitzung der Regionalversammlung versuchte, die Dinge »passend« zu machen. Bei der Beantwortung eines Fragenkatalogs, den der Wettenberger Ehrenbürgermeister Schmidt vorgelegt hatte, hat sie sich sichtbar gewunden. Sie hat nicht eine einzige Frage so überzeugend beantwortet, dass man als Zuschauer das Gefühl hatte: Da hat sie den Windkraftgegnern aus Biebertal aber den Wind aus den Segeln genommen. Überhaupt das Regierungspräsidium: Der Chef der Behörde, RP Dr. Christoph Ullrich, positioniert sich in dieser Frage nicht (öffentlich). Zählen für ihn nur die von der Landesregierung im Blick auf die Energiewende vorgegebenen Ziele? Oder sieht er auch die Dramen, die sich da mancherorts in seinem Regierungsbezirk abspielen? Falls ja: Warum greift er dann nicht ein?

Das Vorranggebiet 4104 für Windräder in Königsberg darf nicht ausgewiesen werden. Die Regionalversammlung sollte bei der Abstimmung im November ihre Zustimmung verweigern. Hinter vorgehaltener Hand wird aber schon gemunkelt, dass man auf jeden Fall am Standort Königsberg festhalten wird. Weil manche Politiker mal wieder die Machfrage klären wollen. Sie sollten bedenken: Es geht hier nicht um Macht, es geht um Menschen.

Für die Carsten-Bender-Stiftung

Marianne Seidl spendet 1500 Euro

Wettenberg (m). Wenn jemand als »moderat kratzbürstig bis formvollendet charmant« beschrieben wird, dann kann der Personenkreis, auf den diese Charakterisierung zutreffen könnte, sehr eng gefasst werden und in Krofdorf-Gleiberg kommt jeder – zumindest jeder, der sie kennt – sofort auf Marianne Seidl. Eine Institution, Gattin des Bäckermeisters i. R. Norbert Seidl und Gastwirtetochter vom »Oddneng«, wurde dieser Tage 60 Jahre jung.

Es wäre aber nur die halbe Wahrheit und zur Beschreibung der Altersjubilarein gehört auch, dass sie ein großes Herz hat. 1500 Euro spendete sie an die Carsten-Bender-Leukämie-Stiftung. »Äch huus schu ewerwesse« – Marianne Seidl wie sie leibt und lebt, denn so unachahmlich herzlich war der Empfang von Herwig Bender, dem Stiftungsgeber, dem sie eigentlich – bevor der überhaupt daran gedacht hätte – sagen wollte, sie habe den Betrag bereits überwiesen. Der lacht – man kennt sich. Vor allem aber verbindet das Geburtstagskind sehr viel mit dem vor sieben Jahren verstorbenen Carsten Bender, Sohn von Herwig Bender. Geschichten und Anekdoten, Erinnerungen und Erlebnisse, die unauslöschlich bleiben, und so war der Spendenübergabetermin mehr als nur eine Pflichtübung. In der Küche bei Seidls saß man eine ganze Zeit, um wieder mal in diese Vergangenheit einzutauchen. Nicht, um sich in Traurigkeit zu verlieren, sondern vielmehr sich erinnernd an dem zu freuen, was man erlebt hatte. Fasching, Kirmes, Burschenschaft, da gäbe es viel zu erzählen, so Marianne Seidl. Carsten war kein Kind von Traurigkeit, lustig, aber nie ausfällig, eher ruhig. Er stand mitten im Leben und wenn bei Kirmes oder Fasching wieder mal die Nacht zum Tag gemacht worden war, da saß man dann bei Seidls, zur nachtschlafenden Zeit.

Vorbei, aber nicht vergessen: Das Schicksal hatte es anders gemeint, aber wer wird schon gefragt... Für Herwig Bender haben gerade solche Spendenübergabetermine etwas Unmittelbares, wo man wieder nah dran ist – dann nämlich, wenn solche persönliche Geschichten dahinter stecken.

400 Euro für den Kinder- und Jugendhospizdienst



Heuchelheim (se). Eine Spende über 400 Euro für den Kinder- und Jugendhospizdienst überreichte am Donnerstag Jörg Christ, Vorsitzender des Kleintierzüchtersvereins Heuchelheim, an Kevin Leinbach, Koordinator der Einrichtung.

Das Geld kam bei der 45. Hinkelskirmes auf dem Vereinsgelände zusammen, etwa beim Ponyreiten unter der Leitung von Claudia Feierabend, beim Kinderschminken und den Pinatas (Elba Heidenreich) oder beim Lasergewehrschießen (Schützenverein Heuchelheim). Der Betrag von 300 Euro wurde durch eine Privatspende auf 400 Euro aufgestockt.

Leinbach wies darauf hin, dass weitere ehrenamtliche Mitarbeiter für den Hospizdienst gesucht werden. Der nächste Schulungskurs beginnt im Januar. Weitere Informationen im Internet unter www.deutscher-kinderhospizverein.de. (Foto: se)

»Natur wird entstellt«

Dünsbergverein kritisiert Ausweisung der Windkraftflächen

Biebertal (ws). Der Vorstand des Dünsbergvereins habe eine Stellungnahme zur Ausweisung der Windkraftflächen im Bereich des Dünsbergs beschlossen, teilte Vorsitzender Cenneth Löhr mit. Darin heißt es: »In unmittelbarer Nähe zum Dünsberg sind mehrere Flächen für Windkraftanlagen am Hungerberg und Helfholz ausgewiesen. Für die Besucher des großflächigen Landschafts- und Naherholungsgebiets um den Dünsberg bedeutet das erhebliche Einschränkungen der Erholungsqualität des uns umgebenden Waldes. Durch großflächige Abholzungen und einen Eingriff in bedeutende archaische Flächen werden unwiederbringlich 2500 Jahre alte archaische Zeugnisse wie Gräber, Wohnplätze und Erzgewinnungsanlagen aus der Keltenzeit im Helfholz zerstört.«

Der Dünsbergverein betrachtet diese nachteiligen Auswirkungen auf Mensch, Landschaft und Biosphäre sehr kritisch. Mit der Energiewende habe dieses Vorhaben eher wenig zu tun. »Das einzige Gut, das wir hier auf

dem Land haben, ist die Natur«, so der Vorstand. »Diese Natur, die Teil des Naherholungsgebiets Dünsberg ist, wird entstellt: Die über 200 Meter hohen Windkraftanlagen überragen den Dünsberggipfel, der ein Wahrzeichen unserer Region und Identität ist, um etliche Meter. Die intakte Natur des Gebiets wird auf Jahrzehnte zerstört. Durch den Bau von Windrädern muss im Wald zwangsweise Platz geschaffen werden. Dadurch wird der Lebensraum vieler Tiere stark beeinträchtigt. Die Möglichkeiten für Tourismus und Naherholung gehen verloren«, heißt es im Beschluss weiter. Menschen suchten zum Ausgleich intakte Natur, keine Industrieparks. Durch Ausweisung der Waldflächen hätten Erholungssuchende im Dünsberggebiet schlechte Aussichten.

Abschließend heißt es: »Daher fordert der Dünsbergverein ein Überdenken der Ausweisung dieser Flächen auf Kosten der Natur, der Historie und der erholungssuchenden Menschen im gesamten Dünsberggebiet.«



Der Vorstand des Dünsbergvereins fordert, die Ausweisung der Flächen für die Windkraftanlagen im Dünsberggebiet zu überdenken. Das Foto zeigt die Windräder des Windparks Hohenahr oberhalb von Königsberg. (Foto: ws)